

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/550/2016
federführend:	Datum:	24.05.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	07.06.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	09.06.2016	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
N	28.06.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	19.07.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Altentreptow hat mit dem Jugendamt des Landkreises Entgeltverhandlungen geführt. Die Verhandlung war erforderlich, weil der Erzieherschlüssel im Krippenbereich geändert wurde. Daraus resultieren höhere Kosten für die Krippenkinder.

Ein weiterer Grund für die Neuverhandlung waren die Umzüge der Einrichtungen „Gänseblümchen“ in die Karl-Liebknecht-Straße und Hort in die Grundschule „Am Klosterberg“.

Aus den neuen Gesamtkosten, die ab 01.09.2016 gelten sollen, resultieren neue Elternbeiträge.

Die ab 01.09.2016 geltenden Elternbeiträge sind in der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow festgelegt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow.

Anlage/n:

Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Entwurf

5 . Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), §§ 1 und 6 geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 24 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.November 2014 (GVOBl. M-V S.594) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 19.07.2016 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 19.07.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Satz 1 (Tabelle) wird folgendermaßen neu gefasst:

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0-3	333,44 €	200,06 €	133,37 €
3-6/7	164,00 €	98,40 €	65,60 €
Hort	71,01 €	42,60 €	

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 19.07.2016 außer Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister